



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Dienstag, 10. April 2018

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12. April 2018

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Kinderbetreuungskosten für auswärtige Pflegekräfte bei den GGZ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Pflegeproblematik, welche in den kommenden Jahren noch an Brisanz zunehmen wird, hat verschiedene Facetten. Über eine davon wurden wir Ausschussmitglieder während der letzten GGZ-Ausschusssitzung am 20.3.2018 informiert:

Wenn eine ausgebildete Pflegekraft von auswärts nach Graz zur Arbeit in eine Pflegeeinrichtung der GGZ kommen möchte, aber auch Kinderbetreuung benötigt, so hat diese/r Pflegebedienstete den Essensbeitrag in voller Höhe sowie zusätzlich zum – sozial gestaffelten – Betreuungsbeitrag - einen Zuschlag von 200 Euro monatlich zu bezahlen. In Euro heißt das, dass bis zu 500.- Euro monatlich an Kinderbetreuungskosten anfallen können. Nur zu verständlich, dass sich solcher Art finanziell überfordertes – in den meisten Fällen weibliches – Pflegepersonal natürlich nicht dazu entschließen wird, seine wertvollen Kenntnisse in den Pflegeeinrichtungen der Stadt Graz anzubieten.

Fest steht aber, dass wir alle versierten Damen und Herren der Pflege bereits jetzt nötig haben und künftig wohl noch dringender brauchen werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Frage:

Frage

Sind Sie bereit, eine Lösung im Interesse der betroffenen, nicht in Graz wohnhaften, Familien herbeizuführen, wenn ein Elternteil bei den GGZ ein Beschäftigungsverhältnis aufnimmt, beispielsweise durch Kompensation von Kinderbetreuungskosten durch eine entsprechende Gehaltskomponente oder durch andere, das Tarifsysteem betreffende Maßnahmen, die gemeinsam mit dem für die Kinderbetreuung zuständigen Stadtrat Kurt Hohensinner erarbeitet werden könnten?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Dienstag, 10. April 2018

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12. April 2018

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: Stellenausschreibungen für Fahrpersonal bei der Holding Graz

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

in den vergangenen Monaten wurde immer wieder in den Medien darüber berichtet, dass es zu wenig Fahrpersonal bei der Holding Graz gibt. Diese Unterbesetzung hat negative Folgen für die Einzelnen, sei es einerseits in Form einer vielfach größeren Belastung, da es zu Engpässen bei den Dienstplänen kommt, und andererseits dadurch, dass Urlaubstage nicht immer im vorgesehenen Ausmaß konsumiert werden können. Die Auswirkungen zeigen sich in mehr Stress bis hin zu einer Häufung krankheitsbedingter Ausfälle. Die Holding Graz hat selbst bereits auf einen höheren Bedarf beim Fahrpersonal hingewiesen.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat folgende

Frage

Können Sie bitte darüber Auskunft geben, wie viele Ausschreibungen für eine Aufstockung des Fahrpersonals mit welchen Ergebnissen seit dem vergangenen Jahr erfolgt sind, um zu einer Verbesserung der Personalsituation im Interesse aller Beteiligten zu kommen?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada

Dienstag, 10. April 2018

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12. April 2018

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: Aufhebung der Fünf-Prozent-Sperre für Subventionen

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Bürgermeister Nagl, Vizebürgermeister Eustacchio und Sie haben bekanntgegeben, dass es für das Jahr 2017 einen Budgetüberschuss der Stadt Graz gibt.

Für das Jahr 2018 wurde im Budget eine 5%ige Sperre bei den Subventionen vorgesehen. Diese „Fünf-Prozent-Sperre“ trifft hauptsächlich Vereine, die in Graz großartige Arbeit leisten und unsere Stadt mit ihren Angeboten und ihrem Engagement bereichern. Die Vereine sind der Lebensnerv unserer Stadt. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sie ihre Leistungen aufrechterhalten können – und bei der Vereinsarbeit nicht der Rotstift angesetzt wird. Dass Förderungen und Subventionen ohnehin schon lange nicht mehr der Inflation angepasst wurden, hat eine faktische Kürzung zur Folge. Die Budgetentwicklung, wie Sie sie zuletzt skizziert haben, könnte doch zum Anlass genommen werden, die Fünf-Prozent-Sperre für das Jahr 2018 aufzuheben.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler, die

Frage

Sind Sie bereit, die Fünf-Prozent-Sperre bei den Subventionen für das Jahr 2018 aufzuheben, damit die großartige Arbeit der Grazer Vereine gesichert werden kann?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 12. April 2018

Antrag

Betrifft: Steigende Betriebskosten aufgrund der Bestimmungen im Steirischen Hebeanlagengesetz

Das seit 2015 gültige Steirische Hebeanlagengesetz besagt, vereinfacht gesprochen, dass wesentlich strenger als bis jetzt nach „Stand der Technik“ geprüft werden muss, ob Aufzüge in Wohnhausanlagen sicherheitstechnisch den in diesem Gesetz vorgegebenen Richtlinien entsprechen. Auftretende Mängel müssen sofort behoben werden. In der Steiermark und in Graz sprechen wir von rd. 2.400 älteren Aufzügen – im Wesentlichen jene ohne CE-Kennzeichnung – die spätestens heuer zu checken wären.

Praktischer Anlassfall für diesen Antrag sind 6 Aufzüge in der Wohnhausanlage Wiener Straße, die trotz erledigten TÜV-Checks (die über 40 Jahre alten Aufzüge wurde immer mit „Gut“ bewertet) „nachgerüstet“ werden müssten. Die Kosten dafür, die sich auf rd. € 400.000,- belaufen, hätten die BesitzerInnen der 132 Wohnungen zusätzlich zu tragen. Dies heißt z. B. für eine 80 m²-Wohnung, dass sich die Zusatzkosten auf ca. € 2.450,- belaufen.

Viele der Grazerinnen und Grazer, die Eigentumswohnungen (mit Lift) besitzen, sind Pensionistinnen und Pensionisten, die oft, buchstäblich gesprochen, jeden Euro umdrehen müssen und sich solche durch Gesetz abgedeckte „Extrazuckerl“ kaum oder gar nicht mehr leisten können.

Angesichts der Tatsache, dass es in der Steiermark mit den auf der Grundlage einschlägiger Steiermärkischer Gesetze errichteten Hebeanlagen bisher kein Liftunglück gegeben hat, muß unverständlich bleiben, warum das Hebeanlagengesetz 2015 für die Lifterneuerung eine hypothetische Gefährdung als ausreichend erachtet, die nicht größer ist, als dass einem Gehsteigpassanten ein Dachziegel auf den Kopf fällt.

Abgesehen davon verursacht eine Lifterneuerung welchen Umfanges auch immer Kosten des Ausmaßes, dass auf jeden Hausbewohner eine anteilige Belastung von mindestens mehreren tausend Euro zukommt. Bei einer sehr großen Anzahl dermaßen belasteter Wohnungseigentümer handelt es sich um Berufstätige geringen Einkommens, junge, schlecht verdienende Ehepaare, Alleinerziehende, oder alte Mindestpensionisten. Eine finanzielle Entlastung seitens des Landes könnte hier Abhilfe leisten.

Das Steirische Hebeanlagengesetz sollte daher dahingehend novelliert werden, dass es
a) die Sicherheit der LiftbenützerInnen weiterhin gewährleistet, aber zugleich
b) eine praktikable Vorgehensweise bei der Überprüfung von Hebeanlagen vorsieht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz wendet sich auf dem Petitionsweg an den Landtag Steiermark und die Steiermärkische Landesregierung mit folgendem Ersuchen:

1. Das Steiermärkische Hebeanlagengesetz 2015 wird folgendermaßen geändert:

Der 2. Absatz des § 20 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 hat zu lauten:

„§ 20 (2) Die Sicherheitsprüfung hat sich unter Bedachtnahme auf die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen von Aufzügen gemäß Anhang 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996 idF BGBl. II Nr. 464/2005, auf die Gefährdungen, die beim Betrieb eines Aufzuges bereits eingetreten oder trotz der anlässlich regelmäßiger Wartungsmaßnahmen nicht in Frage gestellten Betriebssicherheit der Anlage mit Sicherheit zu erwarten sind, zu erstrecken.

Sicherheitsberichte, die auf einer vor dem Inkrafttreten dieser Novellierung des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 vorgenommenen Sicherheitsprüfung beruhen, treten damit außer Kraft.“

Die Durchführung der Sicherheitsprüfung hat weiterhin zu den im Gesetz angeführten Zeitpunkten zu erfolgen.

2. Das Land Steiermark gewährt eine nicht rückzahlbare Förderung bzw. im Falle von Darlehensaufnahmen im Zuge von Lifterneuerungen einen 40 %igen Annuitätenzuschuss



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 12.04.2018

Antrag

Betrifft: Eintrittspreise Grazer Bäder

Im Mai beginnt in den Freibädern die Badesaison. Wie jedes Jahr ist auch heuer wieder mit Preiserhöhungen der Holding Graz zu rechnen, was Menschen mit geringem Einkommen vor Probleme stellt. Gerade für sie sind Freibäder eine gesunde und günstigere Alternative, da sie sich einen Urlaub am Meer oft nicht leisten können.

Während private Anbieter im Süden von Graz für schnellentschlossene Käufer im April mit Karten um 55 Euro, beim Kauf im Juni immerhin noch um 94 Euro locken, kostete eine Saisonkarte in den Grazer Bädern im vergangenen Sommer 154,20, in der Auster sogar 173,60 Euro. Diese Preisentwicklungen führen unter anderem dazu, dass sich viele von der Stadt abwenden und in den Umlandgemeinden günstigere und attraktivere Bäder aufsuchen.

Um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern, müssen attraktivere Angebote, wie beispielsweise vergünstigte Saisonkarten während einer angebrochenen Saison, Monatskarten oder Zehnerblöcke angeboten werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen der Stadt Graz und der Beteiligungsreferent mögen mit der Holding Graz Freizeit in Verhandlungen treten, um eine verbilligte Saisonkarte für die Grazer Freibäder sowie einen entsprechenden 10er-Block oder Monatskarte für die Grazer Freibäder auszuarbeiten und umzusetzen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 12. April 2018

Antrag

Betrifft: Integrative, barrierefreie Spielplätze

*„Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist,
und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“*

Friedrich von Schiller (1759-1805)

Integrative Spielmöglichkeiten in Grazer Parks oder auf Spielplätzen sind Mangelware. Dabei wäre ein Angebot mit Spielgeräten, welche Menschen mit Behinderung benutzen können, besonders wertvoll und hilfreich. Motorik, Lebensgefühl und Sinne werden angesprochen, verleihen zusätzliche Lebensfreude und fördert Fähigkeiten. Als Beispiel wäre etwa eine Rollstuhlschaukel (siehe Bild 1) zu erwähnen.

Mit speziellen Spielgeräten eröffnet sich auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung zusammen mit Menschen ohne Behinderung spielen können, wie etwa Rollstuhlkarusselle (siehe Bild 2) oder erhöhte Sand- und Wasserspiele. Im Sinne der Integration wäre dies eine wichtige und sinnvolle Maßnahme, damit Menschen mit Behinderung vermehrt an der Gesellschaft teilhaben können. Solche Spielorte wären ein Treffpunkt für Jung und Alt sowie für Menschen mit und ohne Behinderung.

Um das Angebot integrativer Spielplätze abzurunden, wäre auch die flächendeckende Installation barrierefreier Toiletten in Nähe der Spielplätze erstrebenswert.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz und der Holding Graz werden ersucht zu evaluieren, ob integrative und barrierefreie Spielgeräte flächendeckend (zumindest einmal pro Grazer Bezirk) in der Stadt Graz errichtet werden können.



Bild 1: Rollstuhlschaukel (Copyright: Die Johanniter)



Bild 2: Rollstuhlskarussell. (Copyright: sonnenlandpark.de)



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 12.04.2018

Antrag

Betrifft: Postfilialen – Infrastruktur erhalten

Nachdem die BAWAG die Kooperation mit der Post gekündigt hat, muss sich diese bis Ende 2019 nach neuen Geschäftslokalen umsehen. Österreichweit betrifft das laut Post 74 Filialen, fünf davon in Graz.

Noch bevor die Post-Verantwortlichen evaluiert haben, wie die zukünftige postalische Versorgung für die Großstadt Graz aussehen wird, wurde bereits jetzt die Schließung der angeblich defizitären Filiale in der Grazer Herrgottwiesgasse angemeldet. Bei weiteren Grazer BAWAG/Post-Filialen wird eine Entscheidung in den nächsten Monaten getroffen werden.

Nach den Schließungen zahlreicher Filialen in den vergangenen Jahren droht die Versorgung im Großraum Graz nun noch stärker darunter zu leiden. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit den Dienstleistungen der Post, muss – im Falle neuer Schließungen – unbedingt gewährleistet bleiben. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sind die längeren Wege und die jetzt schon langen Wartezeiten in den Filialen nicht zumutbar.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Bürgermeister der Stadt Graz wird dringend ersucht, sich bei der Post AG für eine flächendeckende postalische Versorgung der Stadt Graz einzusetzen. Zum Zwecke einer sinnvollen und durchdachten Lösung bzw. zur Vermeidung weiterer Postamtsschließungen sollen Gespräche mit den Verantwortlichen der Post AG aufgenommen werden. In die Gespräche sollen die Grazer BezirksrätInnen einbezogen werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 12. April 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: AUVA

Das Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ Bundesregierung enthält eine „Reform“ der AUVA und eine Senkung des Unfallversicherungsbeitrages für Unternehmen von derzeit 1,3 auf 0,8 Prozent.

Gleichzeitig ist ein Zeitplan festgehalten: „Der erste finanzielle Erfolg muss bis Ende 2018 nachweisbar sein. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, so sind gesetzliche Maßnahmen zu setzen, um die Leistungen der AUVA in die Kranken- bzw. Pensionsversicherung überzuführen.“ Sozial- und Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein erwartet von der AUVA Einsparungen im Ausmaß von 500 Millionen.

Vor wenigen Tagen verkündete Hartinger-Klein nun rund acht Monate vor Ende der im Regierungsprogramm an die AUVA gesetzten Frist, dass sie bisher noch keine Pläne von der AUVA bekommen habe. Deshalb werde es „nach derzeitigem Stand“ zur Auflösung der AUVA kommen.

Bereits Ende April/Anfang Mai soll im Ministerrat ein Grobkonzept zur Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger beschlossen werden. Mit der gewählten Vorgangsweise wird nun endgültig klar, dass es um eine Zerschlagung der Unfallversicherung geht.

Die im Regierungsprogramm geforderte Kürzung von rund 40 Prozent der Einnahmen der Unfallversicherung kann nicht ohne Leistungskürzungen für die Versicherten durchgeführt werden. Unfallspitäler und Rehabilitationszentren der AUVA sind von der Schließung bedroht. In der Steiermark sind derzeit drei Standorte vorhanden. Neben den Unfallspitälern in Kalwang und Graz müssen auch die Beschäftigten des Rehabilitationszentrums in Tobelbad um ihre Zukunft sowie die Versicherten um ihre Versorgung bangen.

Die gewählte Vorgangsweise wird sowohl vom Obmann der AUVA, Anton Ofner, dem Präsident der Ärztekammer, Thomas Szekeres, als auch vom Vorsitzenden des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Alexander Biach, kritisiert.

Letztgenannter lehnt eine Auflösung der AUVA ebenfalls ab und warnt auch davor, dass eine Zerschlagung massive Mehrkosten im System bedeuten würde. Die Streichung von Leistungen

der AUVA ginge in vielen Fällen zu Lasten der Steuerzahler, der Dienstgeber oder anderer Sozialversicherungsträger, so Biach im Kurier.
Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert daher die österreichische Bundesregierung und insbesondere Bundesministerin Beate Hartinger-Klein dazu auf, von den Plänen der Zerschlagung der AUVA Abstand zu nehmen und das bisherige Leistungsangebot der AUVA in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Donnerstag, 12. April 2018

Abänderungsantrag

Betrifft: TOP 16 – A 8 – 11695/2018-2 – „Graz Winterspiele 2026 GmbH“ – Abschluss einer Fördervereinbarung über 1,5 Mio. Euro für 2018

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Vor der Freigabe weiterer Mittel in Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt Graz als "Host City" für die Olympischen Winterspiele 2026 ist jedenfalls eine Volksbefragung abzuhalten.

Die Frage soll lauten: "Soll sich die Stadt Graz weiter dafür einsetzen, „Host City“ (Gastgeberstadt) und Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2026 zu werden?"